

**Dienstanweisung „Katastrophenschutzplan des Bezirksamtes Wandsbek /
Dienstanweisung für drohende Gefahrenlagen sowie Katastrophen / Großschaden-
sfälle“**

hier: Ergänzung einer Anlage

Zum 01.10.2015 ist die neue Dienstanweisung zum Katastrophenschutz in Kraft getreten. Die Dienstanweisung soll nun durch die neue Anlage 3 „Entscheidungsberechtigter Vertreter des Bezirksamtes“ ergänzt werden.

D1 hat hierzu bereits vorab seine Zustimmung erteilt.

Vfg.:

1. B mit der Bitte um Freigabe der Anlage
über D1, RSL-V und RS 210
W 28/16
als DA-VG 4/7.
27/16.
2. RS 214: per Mail an ISL und IS 230 zur Beachtung und Weiterleitung an die betroffenen Mitarbeiter
3. RS 214: Einstellung der Anlage ins Informationsregister
4. Originalexemplar an RS 114 zur dortigen Sammlung

D. Lause

D. Lause, RS 214

Anlage 3 Entscheidungsberechtigter Vertreter des Bezirksamtes

**Zum Katastrophenschutzplan des Bezirksamtes
Wandsbek / Dienstanweisung für drohende Gefahren-
lagen sowie Katastrophen/Großschadensfälle**

01.07.2016

Bezirksamt Wandsbek

IS 23 - Katastrophenschutz

Entscheidungsberechtigter Vertreter des Bezirksamtes

1. Anlässe

1.1 Katastrophe / Großschadensfälle

Die Entsendung entscheidungsberechtigter Vertreter nach Bekanntwerden einer Katastrophe oder Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung größeren Ausmaßes, die eine einheitliche Lenkung der Abwehrmaßnahmen mehrerer Behörden erfordern (sog. Großschadenslagen) ergibt sich aus:

- Nr. 3 Buchst. f Katastrophenschutzordnung (KatSO); Danach sind geeignete Bedienstete als fachliche Berater, fachtechnische Mitarbeiter oder als Verbindungspersonal für den Zentralen Katastrophendienststab (ZKD) zu benennen und im Bedarfsfall in den ZKD zur Wahrnehmung dieser Aufgabe zu entsenden
- Bahnunfall-RL
- Flugunfall-RL
- Giftgas-RL
- Ölunfall-RL
- Terror-RL
- Allgemeinen RL für den Katastrophenschutz

Während bei der Ölunfall- und Terror-RL die Entsendung eines entscheidungsberechtigten Vertreters lediglich nach Anforderung erfolgt, ist nach den Besonderen Richtlinien für Giftgas-, Flugunfall- und Bahnunfall und der Allgemeinen Richtlinie für den Katastrophenschutz die sofortige Entsendung an den Schadensort sicher zu stellen.

1.2 Schadenslagen

Nach §1 Abs. 1 Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (SOG) treffen die Verwaltungsbehörden im Rahmen ihres Geschäftsbereiches nach pflichtgemäßen Ermessen die im Einzelfall zum Schutz der Allgemeinheit oder des Einzelnen erforderlichen Maßnahmen, um bevorstehende Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren oder Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu beseitigen (Maßnahmen zur Gefahrenabwehr).

2. Einsetzungsverfügung

Der entscheidungsberechtigte Vertreter des Bezirksamtes wird von der Bezirksamtsleitung oder seinem Vertreter fachlich je nach Schadensereignis ausgewählt und entsendet.

Der ausgewählte Personenkreis ergibt sich grundsätzlich durch die Position im Bezirkssamt bzw. die fachliche Kompetenz. Es werden vorrangig Dezernenten, Fachamtsleitungen oder Abteilungsleitungen entsendet.

Der entscheidungsberechtigte Vertreter meldet sich bei der Gesamteinsatzleitung (GEL) vor Ort.

3. Befugnisse

3.1 Entscheidungen

Der entscheidungsberechtigte Vertreter fällt Entscheidungen im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit. Bei Überschreitung dieser fällt er Entscheidungen auf Anweisung der Bezirksamtsleitung oder seines Vertreters.

3.2 Fachberater

Zusätzlich nimmt er die Aufgabe eines Fachberaters in der Gesamteinsatzleitung am Schadensort oder im ZKD wahr und berät über Zuständigkeiten des Bezirksamtes.

3.3 Feststellung weiterer Personalbedarfe

Er stellt weitere Personalbedarfe fest und entscheidet über deren Einsatzort (z. B. am Schadensort, in der Dienststelle). Die Alarmierung erfolgt über die Einsatzpläne der Fachämter.

4. Ausstattung

Folgende Ausstattung wird empfohlen:

- Smartphone (zur Lageinformation über Internet und DME-App)
 - Powerbank (zur Stromversorgung)
 - Tablet (mit ZuVex-Zugang, damit erste Maßnahmen von zu Hause aus veranlasst werden können und falls die GEL direkt von zu Hause aufgesucht wird)
 - Schreibmaterial
 - Notebook
 - mobiler Drucker
 - ggf. Funkgerät (bei Ausfall Mobilfunknetze)
 - Einsatzjacken / Westen mit Namensschild und Aufdruck Bezirksamt
 - Alarmkalender / Taschenstück (wichtige Erreichbarkeiten)
 - geräumiges Einsatzfahrzeug (z. B. Bus); dient als mobiler Arbeitsplatz vor Ort sowie für Einsatz- und Lagebesprechungen
- und weiteres

